

Schulelternrat (SER)

Zusammensetzung:

- wird nicht gewählt, sondern setzt sich aus den Elternvertretern der Klassenelternschaften zusammen;
- an der KGS gehören Elternvertretern UND Stellvertreter zum SER

Aufgaben :

- kann alle Themen erörtern, die die Schule betreffen (keine privaten Angelegenheiten !)
- *muss* vor grundsätzlichen Entscheidungen (v.a. über die Organisation der Schule und die Leistungsbewertung) von der Schulleitung, dem Schulvorstand oder der zuständigen Konferenz *angehört* werden ;
Schulleitung und Lehrkräfte haben dazu von sich aus, ohne Aufforderung, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen
- SER *muss* bei den Modalitäten der Lernmittelausleihe (Prozentsatz, Ausnahmen und Paketausleihe), der Staffelung der Unterrichtszeiten, Schulfahrten und bei Abweichungen vom Zeugniserlass *zustimmen*

Tagungsturnus:

- mindestens 2mal im Jahr (öfter möglich)
- auch auf Antrag von 20% der Mitglieder oder der Schulleitung

SER wählt (immer für 2 Jahre)

- **SER-Vorstand** : Vorsitzender, stellv. Vorsitzender und bis zu 8 Beisitzer aus den Reihen der SER-Mitglieder
- **Vertreter in die Gesamtkonferenz (GK)** : 18 EV
- **Elternvertreter für Fach-/Teilkonferenzen** : je 1-3 EV
- **Vertreter für den Schulvorstand** : 4EV
- **Gemeindeelternrat (GER) und Kreiselternrat (KER)**: je einen Vertreter und einen Stellvertreter